

Allgemeine Geschäftsbedingungen B & S Bonuskarte

(Stand 10. November 2016)

1. Die B & S Bonuskarte wird von der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Iserlohn eG (nachfolgend B & S genannt) kostenlos an Mitglieder herausgegeben.
2. Die B & S Bonuskarte bleibt Eigentum der B & S und ist nicht auf Dritte übertragbar.
3. Die B & S Bonuskarte verliert Ihre Gültigkeit durch Kartenrückgabe, mit Beendigung der Mitgliedschaft in der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Iserlohn eG, mit Herausgabe einer neuen B & S Bonuskarte oder durch Missbrauch (z. B. Weitergabe an unberechtigte Dritte). Mit Beendigung der Gültigkeit ist die B & S Bonuskarte unverzüglich an die B & S zurückzugeben oder selbstständig unbrauchbar zu machen.
4. Der Verlust der B & S Bonuskarte ist der B & S unverzüglich anzuzeigen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte kann die B & S eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € erheben.
5. Bei den teilnehmenden Unternehmen (nachfolgend Kooperationspartner genannt) erhalten die Bonuskarteninhaber beim Bezug von Waren und Dienstleistungen Vergünstigungen. Diese Vergünstigungen sind mit dem jeweiligen Kooperationspartner vertraglich festgelegt.
6. Um die vereinbarten Vergünstigungen zu erhalten ist die Vorlage der B & S Bonuskarte bei dem jeweiligen Kooperationspartner erforderlich. Der Zeitpunkt der Vorlage der B & S Bonuskarte kann je nach Kooperationspartner unterschiedlich geregelt werden. Bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen ist die B & S Bonuskarte generell vor Auftragsvergabe vorzulegen. Auf der Internetseite der B & S kann sich der Karteninhaber jederzeit über die Vergünstigungen der einzelnen Kooperationspartner informieren. Des Weiteren wird die B & S in unregelmäßigen Abständen Informationsbroschüren herausgeben.
7. Der jeweilige Kooperationspartner behält sich das Recht vor, für einzelne Waren oder Dienstleistungen die Gewährung von Vergünstigungen abzulehnen; dies besonders dann, wenn Waren oder Dienstleistungen im Rahmen von Sonderaktionen oder -veranstaltungen angeboten werden. Eine Addition von Kundenkarten können die Kooperationspartner ausschließen.
8. Auf Wunsch des Kooperationspartners hat der Karteninhaber neben seiner B & S Bonuskarte auch seinen Personalausweis vorzulegen. Weitergehende Daten als die auf der B & S Bonuskarte aufgedruckten dürfen vom Kooperationspartner ohne Zustimmung des Karteninhabers nicht notiert werden. Es erfolgt keine personalisierte elektronische Erfassung bei Nutzung der B & S Bonuskarte, sofern dies nicht für die Erfüllung des Vertrages zwischen Karteninhaber und Kooperationspartner erforderlich ist.
9. Bei Rückgängigmachung eines Kaufvertrages für den Vergünstigungen gutgeschrieben wurden, behält sich der Kooperationspartner und die B & S das Recht zur Rückforderung der gewährten Vergünstigungen vor. Dies gilt auch, wenn ein Missbrauch (z. B. Weitergabe an unberechtigte Dritte) der B & S Bonuskarte vorliegt oder wenn durch das Personal des Kooperationspartners Fehleingaben erfolgten.
10. Für die in den Informationsbroschüren oder auf der Internetseite der B & S genannten Vergünstigungen übernimmt die B & S keine Haftung oder Gewähr. Für die Vergünstigungen sind ausschließlich die zwischen der B & S und den Kooperationspartnern geschlossenen Verträge maßgebend. Ein Rechtsanspruch gegenüber der B & S oder dem Kooperationspartner besteht nicht.
11. Bei Nutzung der B & S Bonuskarte gelten zudem die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kooperationspartners.
12. Die B & S behält sich vor, die B & S Bonuskarte und deren Vergünstigungen unter Einhaltung einer angemessenen Frist – bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne angemessene Frist – einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern.
13. Mit der erstmaligen Nutzung der B & S Bonuskarte akzeptiert der Karteninhaber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Form.
14. Die B & S behält sich ferner vor, diese AGBs zu ändern oder zu ergänzen, wenn und soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen geboten ist. Änderungen werden auf der Internetseite der B & S und in der Geschäftsstelle der B & S durch Aushang bekannt gegeben und gelten als akzeptiert, wenn der Karteninhaber die B & S Bonuskarte weiterhin einsetzt.
15. Als Gerichtsstand wird Iserlohn vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGBs nicht. Die B & S verpflichtet sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.